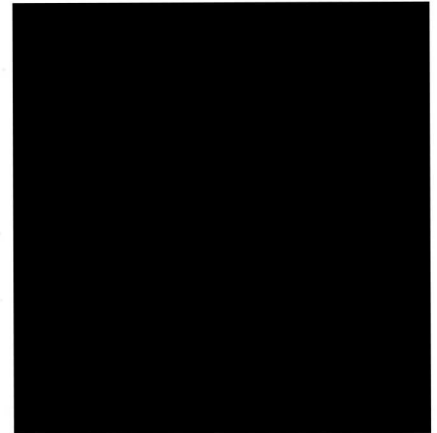




BA Lichtenberg | Straßen- und Grünflächenamt | 10360 Berlin

Herrn Jens Steckel



04. November 2022

Gebührenbescheid zur Akteneinsicht der Planung Treskowallee nach dem Berliner Informationsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Steckel,

Sie haben auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsgesetz - IFG) vom 15. Oktober 1999 (GVBl. S. 561 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 2.02.2018, GVBl. S. 160) für die Akte, die sich mit der Frage der Planung der Sanierung der Treskowallee zwischen Waldowallee und Rheinsteinstraße befasst, am 11.10.2022 Akteneinsicht beantragt und um die Versendung der Planunterlagen zu der Baumaßnahme gebeten.

Nach § 16 IFG ist die Akteneinsicht gebührenpflichtig.

Gemäß § 6 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge gilt hier die Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) in Verbindung mit dem Gebührenverzeichnis (Anlage zu § 1 Abs. 1 VGebO) vom 24.11.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.10.2017 (GVBl. S. 549).

Laut Tarifstelle 1004 b) des Gebührenverzeichnisses kann für die Gewährung der Akteneinsicht (einfache Auskunft) eine Gebühr in Höhe von 5 € bis 100 € in Rechnung gestellt werden. In Verbindung mit Tarifstelle 1001 kann für die elektronische Übermittlung gespeicherter Daten je Datei eine Gebühr in Höhe von 10 - 13 € erhoben werden. Im

Geldinstitut	BIC	IBAN
Deutsche Postbank AG	PBNKDEFF100	DE07 1001 0010 0655 5981 09
BB NDLDB PGK AG	DEUTDEDB110	DE29 1007 0848 0513 1420 00
Berliner Sparkasse	BELADEBEXXX	DE20 1005 0000 1783 9229 11

UST-IdNr.: DE813447348




vorliegenden Fall beträgt der Umfang der zu versendenden Unterlagen 7 Dateien. Bei 10 € pro Datei ergibt sich die Gesamthöhe von 70 €.

Der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung Ihres Antrags beläuft sich auf 2 Arbeitsstunden einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters des gehobenen Dienstes. Dadurch entstanden Kosten in Höhe von 147,08 € (2 Arbeitsstunden à 73,54 €).

Die Gesamtsumme für Verwaltungsaufwand und Versendung der gewünschten Dateien würde sich somit auf 217,08 € belaufen.

Da Ihre Anfrage von uns als einfache Auskunft eingestuft werden kann, beträgt der Kostenrahmen dafür maximal 100,00 €.

Die Gebühr für die Akteneinsicht (einfache schriftliche Auskunft) einschließlich Versendung digitaler Dateien beträgt 100,00 €.

Die Zahlung ist bis zum **18.11.2022** an die Bezirkskasse Lichtenberg unter Angabe des Kassenzzeichens  auf eine der in den Fußzeilen angegebenen Bankverbindungen zu leisten. Nach Zahlungseingang werden Ihnen die Unterlagen innerhalb von zwei Wochen digital übersandt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, Straßen- und Grünflächenamt, Postfach, 10360 Berlin zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn er innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

